

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1775**

8.5.1775 (No. 19)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-974121](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-974121)

## Oldenburgische wöchentliche Anzeigen.

Montag, den 8. May 1775.

## I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

- 1) Wann die Lieferung von 80 Fuder schwarzen und 40 Fuder buntem Torf, so in hiesigem Zucht und Werkhause erfordert werden, wenigst fordernd ausgedungen werden soll, und dann hiezu Terminus auf den 18ten hujus angesetzt worden; so wird solches hiemittelst öffentlich bekannt gemacht, und können diejenigen, so diese Lieferung zu übernehmen gedenken, sich am oberröhnten Tage, Morgens um 10 Uhr, hieselbst in Camera einfinden und ihre Forderung thun.

Oldenburg aus der Cammer, den 4ten May 1775.

Schm. v. Hurrichs.

Schumacher. Volken.

Römer.

- 2) Es ist der Doctor von Exter gewillt, sein zu Wemstorf stehendes Wohnhaus nebst Hof und Garten, Kirchen und Begräbnisstellen, wie auch den daselbst befindlichen Kopen, nicht weniger nachstehende Ländereyen, als (1) etne Wehre, am Wohnhause belegen; (2) 8 Zück der grosse Weesen Hamm; (3) zwey Zück der kleine Weesen Hamm; (4) neun Zück Sebbe Heins Hamm; (5) acht Zück Hirjes Hamm; (6) vier Zück Huts Kuhhamm; (7) 12 Zück vor der Neuenlander Brücke; (8) vier Zück der Rhode Hamm; (9) zwey Zück der Schwerg Hamm; (10) zwey Zück im Reith Mohrs Wege; (11) 5 Zück der Siede Hamm; (12)  $5\frac{1}{2}$  Zück im Mohr; (13) 7 Zück die Flagge; (14)  $2\frac{1}{2}$  Zück das Brede Land; (15)  $\frac{1}{2}$  Zück hinter Arnold Dierksen Hause, im Reith Ufer, welches zum Theil in grünem und theils in Pfluglande bestehet, am 10ten Jun. a. c., in Volke Langen Hause, zu Deedesdorf, verkaufen zu lassen.

Die Angabe ist den 3ten Jun. a. c., beym Hochfürstl. Landwührder Amtsgerichte.

- 3) Es sollen die des Harm Stendorfs Ehefrau, zu Manhausen, in Pfandung genommene drey Zück Landes, bey der Heulandes Helmer bele-

gen, Schuldenhalber, den 9ten Jun. a. c., in Bolke Langen Hause, zu Deedesdorf, verkauft werden.

Die Angabe ist den 2ten Jun. a. c., beyrn Hochfürstl. Landwübrder Amtegerichte.

- 4) Wenl. Hinrich Freesen Wittwe und deren Beystände Dierk und Johann Dierk Suhr, in der Wüsting, sind gesonnen, folgende Immobilien Stücke, als (1) ein Heuerhaus nebst einem hinter demselben belegenen kleinen Placken, worauf ein Schelf b. findlich, auch einen vor dem Hause belegenen Placken, ungefähr ein halb Zuck groß; (2) zwey kleine Koblhöfe; (3) einen kleinen Kockenmoor von fünf Scheffel Einsaat; (4) zwey Kuhweyden in der Wüstinger Gemeinbeit, und (5) den sogenannten Scheljen Kockenmoor, den 17ten Jun. a. c., Stückweise, in weyland Hinrich Freesen Wittwen Behausung, verkaufen zu lassen.

Die Angabe ist den 13ten Jun. a. c., beyrn hiesigen Hochfürstl. Landgerichte.

- 5) Wille Hoven hat die im vorigen Winter aus Wille Hülstedten im Mohrdorf Vergantung erhandelte vier Tagwerk Wischland, so zwischen Wiemke Slopsteens und Claus Hoven Ländereyen belegen, wiederum an Johann Wilken, zu Mohrhäusen, verkauft.

Die Angabe ist den 13ten Jun. a. c., beyrn hiesigen Hochfürstl. Landgerichte.

- 6) Der Herr General. Kriegs. Commissaire von Hendörff, hat seine aus Carsten Schellings Concurs ehedem gelbfere, zur Bäck, im Wüstenlande, belegene Stelle mit Zubehör, an Friederich Wenke, Johann Friederich Wenken, zum Buttel, Sohn, verkauft.

Die Angabe ist den 13ten Jun. a. c., beyrn hiesigen Hochfürstl. Landgerichte.

- 7) Es ist nunmehr in Johann Maden, Köthers zum Nordermoor, Concurs Sache, Terminus zur Vergantung und Löse auf den 1ten May a. c., beyrn hiesigen Hochfürstl. Landgerichte, angesetzt.

- 8) Wider Dierk Bremer, Köther zum Eckfeth, auf Hinrich Hauerkens Lande, Kirchspiels Bardenfeth, entsethet Schuldenhalber, beyrn hiesigen Hochfürstl. Landgerichte, der Concurs.

(1) Die Angabe ist den 14ten Jun. (2) Deduction den 20sten Jun. (3) Priorität Urtheil den 29sten Jun. (4) Vergantung oder Löse den 1ten Jul. a. c.

- 9) Wann bey dem unterm 3ten huj. vorgewesenen Verkauf von Wohl. Johann Schellings, zur Bäck, belegenen Kötherey, nicht hinlänglich

geboten, und also der Zuschlag bis auf den 17ten huj. aufgesetzt worden; So wird hiedurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht, daß am 17ten huj. die zu verkaufende Röhren zum Besuche, ob nicht ein mehreres geboten werden wolle, im hiesigen Landgerichte von neuem aufgesetzt, und demnächst dem Befinden nach, der Zuschlag ertheilet werden solle. Als wes Endes dann die Liebhaber sich am vorbereiteten Tage, Morgens um 10 Uhr, im hiesigen Landgerichte einzufinden haben. Auch werden sämmtlich sich angegebene Creditores, um sich wegen des Zuschlags zu erklären, hiemitteltst zugleich am vorbereiteten Tage verabladet.

10) Wann bey dem unserm 29sten April h. a. vorgewesenen Verkauf von weyl. Oltmann Helms oder Mohren zur Osternburg belegenen Röhren nicht hinlänglich geboten, und also der Zuschlag bis auf den 17ten May aufgesetzt worden; So wird hiedurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht, daß am 17ten hujus die zu verkaufende Stücke, zum Besuche, ob nicht ein mehreres geboten werden wolle, im hiesigen Landgerichte von neuem aufgesetzt, und demnächst dem Befinden nach, der Zuschlag ertheilet werden solle. Als wes Endes dann die Käufer sich am vorbereiteten Tage, Morgens um 10 Uhr, im hiesigen Landgerichte, einzufinden haben.

11) Es wird hiedurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht, daß die von weyl. Wittwen Bodelern, nachgelassene hausgeräthliche Sachen, am 15ten dieses Monats May, Vormittags um 10 Uhr, in der Frau Wittwen Ohms Hause, auf der Voggenburg, öffentlich verkauft werden sollen.

Oldenburg ex Curia, den 4ten May 1775.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

12) Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß die Eigenthümer der schadhaften Pfänder und Steinstrasse jenseit der Blau-Haus-Brücke, ausser dem Damm Thore solche innerhalb acht Tagen repariren und in gehörigen Stand setzen zu lassen, oder zu gewärtigen haben, daß widrigenfalls solche Reparation auf der Sämmseitigen Kosten öffentlich werde ausgedungen werden.

Decretum Oldenburg in Curia, den 4ten May 1775.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

13) Wann nach hochoberlicher Anordnung das Strohausers Sieltief, vom Siel bis an die Hahnenkoper Mühle, vertieft und erweitert werden soll, und Terminus zur Ausdingung an die mindestforderade



auf den 17ten dieses, des Nachmittags um 2 Uhr, in Johann Bogts  
 Weibshause, zu Hartwarden, angelesen: so können sich die Liebha-  
 ber einfinden, die Conditiones vernehmen, und nach Gefallen fordern.  
 14) Da, dem Verlaut nach, eintae sich unterstehen, die Nachtigallen  
 wegzufangen: So wird nachrichtlich bekannt gemacht, daß ders  
 gleichen Vogel-Fang nach denen oberlichen Verordnungen, als eine  
 unzulässige Sache, verboten, und darauf eine Strafe von drey Rthlr.  
 gesetzt ist, mithin solchermwegen fleißig Acht gegeben wird.

## Oldenburger Getraide = Preise.

Wurster Weizen,	130	Rthlr. 1/2 or.	_____	Sommergärsten,	53	Rthlr. 1/2 or.
Hadeler	120	_____	_____	Bussad. weißer Haber,	_____	_____
Ditmarscher	116	_____	_____	_____ schwarzer	_____	_____
getr. Windanischer Hocken,	97	_____	_____	Erbsen, von der Eider,	86	_____
Lauenburger	94	_____	_____	Feverische Bohnen	65	_____
Feverischer Wintergärsten,	56	_____	_____			J. D. Olbe.

## II. Privatsachen.

- 1) Der Chirurgus Witte, in Kotdenkirchen, hat nunmehr so wie im  
 vorigen Jahre, wöchentlich Mittwochs und Sonnabends in seinem  
 Wohnhause, seine Badstube bereit, und finden diejenigen, welche im  
 Schröpfen und Aderlassen, sich bedienen lassen wollen, an solchen  
 Tagen gute Aufsichtung. Besagter Chirurgus wartet auch denen so  
 es befehlen in ihren eignen Häusern, mit Schröpfen und Aderlassen  
 auf.
- 2) Der Chirurgus Casselohm, zur Develgönne, machet bekannt, daß er  
 mit seiner Badstube wieder den Anfang gemachet hat, und können  
 diejenigen, so sich derselben bedienen wollen, solche Dienstags und  
 Donnerstags warm finden. Es kan auch an andern Tagen der Wo-  
 che damit gedienet werden.

—————

